

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1856)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 23. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

7. Juni 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$  Rthl.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Zur Erhaltung

der

## bisherigen katholischen Kantonschule

und

gegen die Gründung einer paritätischen Lehranstalt.

Vorstellungsschrift des Hochwft. Bischofs von St. Gallen  
an das katholische Großrathskollegium. \*)

Hochgeachtete Herren Präsident und Kantonsräthe!

Bald ist ein Jahr dahingegangen, seit der Unterzeichnete genöthigt war, gegen das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 an den allgemeinen Großen Rath feierliche Einsprache zu erheben, um die Uebergriffe der weltlichen Gewalt in die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche abzuwehren. Seit jenen Tagen ist noch nichts geschehen, um den gestörten Rechtszustand der Kirche wieder herzustellen, und den Vorstellungen des Bischofs und der Geistlichkeit, den Wünschen und Bitten des gläubigen Volkes die gehoffte Rücksicht einzuhalten. Auf den Herrn hoffend gegen alle menschliche Berechnung und unbekümmert um den Erfolg des Augenblickes, werde ich jeden Anlaß benützen, gegen jenes Gesetz die unveräußerlichen Rechte der bischöflichen Hirten Gewalt zu verwahren, welche ich als ein mir anvertrautes Gut weder vergeuden, noch hingeben könnte, ohne der strengen Beurtheilung jenes unsichtbaren Oberhirten anheimzufallen, der in kurzer Zeit mein Richter sein wird.

Während so die katholische Landeskirche noch an einer offenen Wunde darniederliegt, sieht sie sorgenvoll einem neuen Verhängnisse entgegen, das in dem Vorhaben sie bedroht, die bisherige katholische Kantonschule, die einzige höhere Lehranstalt der St. Gallischen Katholiken, aufzuheben und sie in eine paritätische Centralanstalt eingehen zu

lassen. Eine engere und eine weitere Kommission wurden aufgestellt, um einen diesfalligen Entwurf auszuarbeiten, der wahrscheinlich schon in nächster Junisirung Ihrer hohen Behörde zum Entscheide wird vorgelegt werden, und ich darf, um meinen obhabenden Pflichten ein Genüge zu leisten, nicht länger säumen, bevor noch dieser folgenschwere Entscheid gefallen sein wird, einige wohlwollende Worte des Rathes und ernstler Bedenken über jenes Vorhaben im Allgemeinen an Sie zu richten.

Wahrlich, hochgeachtete Herren! werden die innersten Gefühle meines Herzens bewegt, wenn ich von der katholischen Kantonschule zu Ihnen rede. Denn das Andenken an sie führt mich von der Stufe meines hohen Alters zur Mitte meiner zurückgelegten Lebenszeit zurück, wo ich einst, im kräftigsten Mannesalter stehend, durch eine Reihe von Jahren als Vorstand dieser Schule die vaterländische Jugend in ihr aufblühen sah, darunter Manche, die gegenwärtig Ihrer hohen Versammlung angehören, Andere, die in und außerhalb der Heimath in den verschiedensten Berufen der menschlichen Gesellschaft wirken; Viele endlich, die schon den Kampf des Lebens ausgerungen haben und schon hinübergegangen sind in die Sphären ewiger Vollendung. Habe ich schon aus dieser mir unvergeßlichen Beziehung die lebhafteste Theilnahme für die Anstalt geschöpft, und kann ich mich schon deswegen nie mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie nach so langem und segensvollem Bestande für das katholische Volk und seine Nachkommenschaft, für die sie ist gestiftet worden, jemals sollte verloren gehen, so steigert sich diese meine Theilnahme an der ungeschmälerten Erhaltung derselben für mich als Bischof und Vorstand der katholischen Landeskirche zu einer der ernsthaftesten Hirten sorgen, und es wird Ihr hohes Kollegium meine dringende Vorstellung gegen den in Frage liegenden Entwurf um so sicherer wohlwollend entgegennehmen, als es selbst im Interesse einer gründlichen Verathung liegt, in einer Angelegenheit, die für die religiöse und bürgerliche Wohlfahrt der katholischen Glaubensgenossen und deren Kinder und Nachkommen so folgenreich ist, den Rath der Kirche anzuhören, selbst wenn er auch der veränderlichen Meinung des Tages durchaus entgegen stünde.

\*) Dieses ausgezeichnete Aktenstück wurde von dem Administrationsrath dem Hochw. Bischofe zurückgeschickt. Mag dasselbe in dem Protokoll der Behörden keinen Platz finden, im Protokoll d. h. im Herzen des Volkes wird es sicherlich getreue Aufnahme erhalten.

Der Ursprung der katholischen Kantonschule St. Gallens reicht über das Jahr 1809 hinaus und geht bis zur Wiege unserer christlichen Landesgeschichte zurück. Mit Recht kann sie als ein von der Gerechtigkeit den Katholiken angebotener Ersatz und somit als eine Fortsetzung der berühmten St. Gallischen Stiftsschule angesehen werden, welche vom heiligen Othmar an durch so viele Jahrhunderte unter den Wechselfällen der Blüthe und des Zerfalles bis an die Reize des vorigen Jahrhunderts bestand und mit dem ruhmvollen Stift St. Gallen zugleich in Trümmer fiel. Was die St. Gallische Schule schon im Mittelalter für die Bildung der Jugend, die Pflege der freien Künste und Wissenschaften, die Erhaltung der klassischen und christlichen Literatur, die Ausbildung der deutschen Sprache und Poesie geleistet, hat die Geschichte mit goldenen Zügen in ihre Jahrbücher eingetragen. Als sodann zur Zeit der Kirchenspaltung die neugestaltete Konfession sich von der alten Kirche schied, traten beide Konfessionen nach unseligen Kämpfen in Folge feierlicher Friedensverträge nicht nur mit ihren religiösen Bekenntnissen und Gottesdiensten, sondern auch mit ihren Stiftungen und Schulen auseinander und bildeten seither zu gesonderten Kreisen ihr konfessionelles Wesen in Kirche und Schule aus. Der verständige und aufrichtige Sinn unserer Altvordern hielt die Ansicht fest, daß jeder Versuch einer Vereinbarung zweier prinzipiell geschiedenen Religionsparteien im Gebiete der Kirche sowohl, als der Schule weder möglich, noch haltbar sei, oder dann nur auf Kosten der Wahrheit, des Charakters und des Friedens unternommen würde, und diese vertragsmäßige *itio in partes* erwies sich auch in Sachen des Schulwesens als einer der vorzüglichsten Stützpunkte für die Erhaltung des Friedens und guten Wohlvernehmens zwischen den beiden Konfessionen, ohne daß dabei die Pflege der Wissenschaften oder die Bildung der Jugend den geringsten Schaden litt. Gegentheils bestand seit der Reformation zwischen den Schulen des Stiftes und jenen der Stadt St. Gallen ein edler Wettstreit. Aus jenen, wie aus diesen gingen Gelehrte erster Größe und tüchtige Männer für Kirche und Staat hervor, und mit welcher glänzenden Erfolge in den Schulen des Stiftes St. Gallen bis zu seinem Ende die Wissenschaften und namentlich die Naturwissenschaften, die Mathematik, die klassischen und selbst die orientalischen Sprachen betrieben wurden, beweisen die vielen theils gedruckten, theils handschriftlichen Werke der letzten St. Gallischen Kapitularen, beweisen die ausgezeichneten Geistlichen und Staatsbeamten, Aerzte und Lehrer der jüngst vergangenen Zeit, die in jener Schule ihre erste Bildung erhalten haben.

Was aber der St. Gallischen Stiftsschule ihren ausgedehnten Ruf und das Vertrauen des Volkes begründete

und erhielt, war die eifrige Fürsorge derselben, die aufwachsende Jugend sowohl durch einen gründlichen Unterricht für jede weitere Geistesbildung zu befähigen, als auch vorzugsweise sie religiös, d. h. im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu erziehen. Durch diese entschiedene Richtung bewahrte sie bis zu ihrer Auflösung den Ruf einer gepriesenen Pflanzschule, worin eine würdige Geistlichkeit, tüchtige Staatsbeamte und gebildete Aerzte eine gründliche Vorbildung für ihre weitere Ausbildung erhielten, und gute Gesinnungen und Sitten bei den Vorstehern und dem Volke verbreitet und erhalten wurden. So innig war diese Schule mit den Wünschen und Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung verwachsen, daß sie aus dem gebrochenen Baumstamme des Stiftes St. Gallen wie ein frischer Zweig hervorkeimte und eine neue Form in dem Gymnasium gewann, welches schon von dem Grundgesetze vom 8. und 18. Mai 1805 vorgesehen und nachmals durch das Dekret vom 10. Dezember 1808 für den katholischen Landestheil des Kantons aus dem Stiftvermögen des Klosters St. Gallen gegründet wurde.

Zurückblickend auf eine so große Vergangenheit bekannte der damalige Gesetzgeber offen, „daß bei Verwendung des „übrig bleibenden St. Gallischen Stiftsgutes nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und Frömmigkeit einzuschreiten sei, „und daß es der Billigkeit und dem im Kanton herrschenden brüderlichen Sinne angemessen sei, hiebei die kirchlichen und moralischen Bedürfnisse des katholischen Landestheiles zu berücksichtigen und darum einen Theil des „Stiftsgutes zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken zu „verwenden.“ So hat in Uebereinstimmung mit ihrer Geschichte und ihrem kirchlichen Stiftungsfonde ein Staatsgesetz der Lehranstalt ihren katholischen Charakter aufgeprägt. Weder die Verfassungsänderung vom Jahre 1814, noch jene von 1831 entriß ihr denselben, vielmehr wurde im Jahre 1834 das frühere Gymnasium durch die neue Schulorganisation zur katholischen Kantonschule erhoben, mit einer Realschule und einem Lehrerseminar verbunden, mit großen Zuschüssen aus dem katholischen allgemeinen Fonde genährt und vollständig dotirt, um sie in den Stand zu setzen, den allseitigen Anforderungen und Bedürfnissen des katholischen Landestheiles genügend zu entsprechen. — Alle Behörden haben die bisherigen Leistungen dieser schönen Anstalt anerkannt, aus ihr sind unsere tüchtigen Primar- und Reallehrer, die gebildeten Männer in allen Berufsarten, unsere Studirenden mit ihren ausgezeichneten Fortschritten auf höhern Schulen hervorgegangen, die eine Vergleichung mit den Zöglingen anderer Lehranstalten keineswegs zu scheuen haben.

Wie könnte nun die Zukunft einer Anstalt von Gedeihen und von Segen sein, die man ohne alle Noth von

ihrer ganzen Vergangenheit scheiden und auf eine Grundlage erstellen will, welche der Geschichte der Anstalt so ganz entgegen ist? Wie wäre es billig und gerecht, die Lehranstalt ihren katholischen Zwecken zu entziehen, welche das kirchliche Stiftungsgut ihr auferlegt, die bürgerliche Verfassung und Gesetzgebung ihr vorgezeichnet haben und die entschiedenen Wünsche und Gefühle der St. Gallischen Katholiken zum Frommen ihrer Kinder und Nachkommen unverletzt erhalten wissen wollen?

Wie aber der Entwurf einer paritätischen Lehranstalt der Geschichte unserer Kantonschule zuwiderläuft, so ist die beabsichtigte Vermischung auch dem Wesen einer christlichen Jugendbildung und Erziehung durchaus entgegen.

Ich freue mich, bei diesem Punkte angekommen, Ihnen, hochgeachtete Herren! erhebende Wahrheiten vorzutragen, ohne die Liebe und Hochachtung im Geringsten verletzen zu müssen, die wir den evangelischen Glaubensgenossen schuldig sind, Ihnen den hohen Werth einer Jugendbildung im Sinne und Geiste der katholischen Kirche gegenüber der Unnatur einer gemischten darzustellen, ohne gegen Andersdenkende auch nur von ferne intolerant zu sein. Es wäre überhaupt ebenso unstatthaft, dem Katholiken oder dem Protestanten die pflichtgemäße Ob Sorge für die Erziehung seiner Kinder im Geiste seines konfessionellen Glaubens als Intoleranz anzurechnen, als es widersinnig wäre, jenen Privaten der Lieblosigkeit zu beschuldigen, der sein wohl-erworbenes Recht und Eigenthum gegen Beschränkungen oder Eingriffe jeder Art vertheidigt, da es gegentheils pflichtwidrig von ihm wäre, wenn er dieß unterlassen würde. Der Friede unter den Menschen beruht wesentlich auf der rechtlichen Ordnung und diese hinwiederum darauf, daß Jeder bei dem belassen werde, was ihm eigenthümlich gehört, während jede Vermischung oder Vermengung einmal ausgeschiedener Rechte und Stellungen früher oder später zum Ausgangspunkte unheiliger Verwirrung und Befehdung zwischen den Betheiligten werden müßte. Diese Lehre der Erfahrung würde auch bei der nun projektirten gemischten Anstalt in Bälde in Erfüllung gehen.

Wenn die katholische Kirche grundsätzlich zur Wahrung der religiösen Interessen der Jugend den gemischten Lehranstalten entgegen ist, so hat sie nicht nöthig, gegen den verbrauchten Vorwurf der Unduldsamkeit sich zu rechtfertigen; denn von ihrer allwaltenden Liebe zu allen Menschen legt die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart ein nie verstummendes Zeugniß ab, und würden ihre zahllosen Stiftungen und Werke der Barmherzigkeit auch schweigen, so reden die Beispiele jener auserwählten Priester und Ordensfrauen unserer Tage laut genug, die ihr Leben für das Wohl ihrer Brüder ohne Ansehen der Person und

Religion derselben freudig einsetzen und durch den Heldemuth ihrer christlichen Liebe zum Gegenstande der Bewunderung auch für diejenigen geworden sind, die unsern Glauben nicht bekennen. Allein die Menschen wahrhaft lieben, heißt noch nicht allen Irrthümern und Gebrechen huldigen, denen die Menschen unterworfen sein können; eine Toleranz im letztern Verstande wäre nicht nur dem von Gott dem Menschen anersehenen Sinne für Wahrheit und Gerechtigkeit zuwider, sondern auch dem Gebote der christlichen Religion selbst entgegen. Eine getreue Hüterin des hohen Erbes der christlichen Religion, das ihr der göttliche Erlöser zur Pflege bis an das Ende der Tage anvertraute, hat die Kirche zwar von jeher mit aller Entschiedenheit die ihrem Glauben widerstreitende Lehre verworfen, welche behauptet, daß es durchaus gleichgültig sei, welcher Religion man folge, dadurch aber keineswegs über Diejenigen, die außer ihrer Gemeinschaft sich befinden, ein Verdammungsurtheil ausgesprochen, weil sie weder über die Geheimnisse der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, noch über die Grenzen des unverschuldeten Irrthums in Sachen der Religion irgend eine Lehrbestimmung aufgestellt hat. Gegentheils wird sie nicht müde, ihren Gläubigen einzuschärfen, keinen einzigen Menschen seines religiösen Glaubens wegen zu hassen oder zu verdammen, den Nebenmenschen wie sich selbst zu lieben, nichtsdestoweniger aber an der einen rechtläufigen Richtschnur des katholischen Glaubens und Lebens auf dem Wege zur ewigen Heimath unverbrüchlich festzuhalten und mit dem Apostel für wahr zu halten, daß es „nur Einen Glauben und Eine Taufe, wie nur Einen Christus und Einen Gott und Vater Aller gebe.“

Diese Entschiedenheit hält die katholische Kirche auch in ihrer Erziehungslehre fest, und wenn ihr nur jene Bildung der Jugend als die wahre gilt, welche in allen ihren Theilen von der Religion durchdrungen und getragen ist, so findet sie die Bildung und Erziehung der katholischen Jugend in gemischten Lehranstalten um so sicherer gefährdet, als der Grundcharakter solcher Anstalten nothwendig, um den Frieden zu erhalten, darin bestehen muß, ohne bestimmte Religion zu sein.

Wenn aber schon die menschliche Vernunft in allen Wissenschaften durch eine innere Nöthigung angewiesen wird, ihre Erkenntnisse an den letzten Ring der obersten Wahrheit in Gott anzuknüpfen, in welchem auch das menschliche Gemüth seine Seligkeit, das Gewissen sein Sittengesetz begründet findet, so ist die Lehre wohl über allen Zweifel erhaben, daß eine wahre Bildung des Geistes, eine wahre Entwicklung der menschlichen Kräfte und Anlagen überhaupt ohne Religion gar nicht denkbar sei. Wohl haben manche Pädagogen der Neuzeit die

irrhümliche Behauptung aufgestellt, die Natur des Menschen sei so sehr mit geistigen Kräften und Anlagen ausgestattet, daß sie auch ohne die Beihilfe einer höhern positiven Auktorität und Religion nur an dem Lichte der selbsteigenen Verständigkeit in den Individuen sich für die Zwecke des Lebens auszubilden vermöge. Sie übersahen aber nicht nur ganz und gar die überweltliche Bestimmung des Menschen, sie mißkannten auch den wirklichen Menschen selber, und ihre Versuche, die Jugend ohne positiven Glauben zu erziehen, Söhne und Töchter nur zu verständigen und kenntnißreichen Wesen abzurichten, haben für die Betreffenden und ihre Familien größtentheils unglückliche Früchte getragen.

Nein, hochgeehrte Herren, die menschliche Natur hat Schwächen und Bedürfnisse, zu deren Abhilfe die bloße Verstandesbildung und Disziplin des Aeußern nicht ausreicht, gegentheils sich wie gewirkter Seidenstoff verhält, mit welchem der Unkundige eine brennende Wunde verdecken wollte. Jene geheime Macht, die besonders in der Krise der Jugendjahre sich so mächtig regt und das jugendliche Alter so gerne zur Verneinung, zur Veräußerlichung, zu Verirrungen jeder Art hinzieht, kann weder von der Wissenschaft, noch Kunstfertigkeit besiegt, sondern einzig und allein von der Kraft der Religion überwunden werden, welche alle menschlichen Erkenntnisse durch den Glauben ergänzt und erhöht, die noch ungerregelte Freiheit durch den Gehorsam gegen Gott und sein Gesetz in ihren naturgemäßen Schranken hält, Verstand und Herz zugleich bildet, und dadurch der Bildung des Geistes ihre wahre Weihe und Vollendung verleiht. Das bloße Erlernen des Nothwendigen im menschlichen Wissen und Können macht die Jugend nicht zugleich auch sittlich, bescheiden, gehorsam und glücklich für das Leben, treu und edelmüthig in der Gesinnung, stark in der Selbstbeherrschung, opferfähig und willig in der Pflichterfüllung. Dem Vaterland zur Wohlfahrt, der Kirche zum Troste, vor Gott und Menschen achtungswürdig kann die Jugend nur durch eine Bildung werden, die im innigsten Bunde mit der Religion ihre hohe Aufgabe erfährt und nie vergißt, daß selbst zur Begründung der bürgerlichen Tugend und eines dauerhaften Glückes für dieses Leben die Religion als eine unerläßliche Bedingung erscheint, wie sie überdies dem Menschen im Unglücke die einzige Stütze und am Rande der Ewigkeit in seinen letzten Stunden der einzige Stern der Hoffnung ist in dunkler Nacht. Doch ist das Leben auf Erden kurz, und lang die Kunst, wie schon die Alten klagten, dem Menschen steht aber eine ewige Bestimmung bevor, die ihm über Alles geht, und schon daraus ist zu entnehmen, daß die wahre Bildung des Menschen mit der Religion Hand in Hand gehen müsse, soll er anders für

die höchsten Zwecke seines Daseins nicht verloren gehen.

Was im Allgemeinen von der Bildung der christlichen Jugend gilt, muß seine volle Anwendung auf die Bildung der katholischen Jugend finden, welche im Sinne und Geiste der katholischen Religion erzogen werden soll. Diese Religion ist aber weder ein selbstgemachtes, noch ein unbestimmtes Etwas, sie hat Geist und Leib, Wesen und Erscheinung in einer sichtbaren Kirche gewonnen, sie tritt mit einem bestimmten Glauben, einem geordneten Gottesdienste, einer abgerundeten Verfassung in der Welt auf, und hat unter der Obhut des göttlichen Geistes in allem Wechsel der Zeiten die unveränderliche Identität ihres Wesens gerade dadurch erhalten, daß sie jeder Vermischung mit fremdartigen Elementen unzugänglich blieb, die unausweichlich die Auflösung ihrer selbst herbeigeführt hätte. Diesen Widerspruch gegen alle Mischung unvereinbarer Bestandtheile hält die katholische Kirche auch bei der Erziehung der Jugend fest und sie hat überwiegende Gründe, für die religiöse Bildung derselben in gemischten Lehranstalten Alles zu fürchten.

Soll unbestreitbar das wissenschaftliche und disciplinäre Leben einer christlichen Lehranstalt von dem religiösen Geiste durchdrungen und geleitet sein, so fragen wir, wie ist dieß in einer gemischten Anstalt jemals ausführbar, wo sich auf einem Punkte zwei Religionen begegnen, die durch bestimmte Glaubenslehren und Gottesdienste, Heilmittel und Uebungen, Gesetze und Pflichten von einander ausgeschieden, in wesentlichen Fragen sich zu einander wie Satz und Gegensatz, Bejahung und Verneinung verhalten? Wie sollen sich beide in die Aufgabe theilen, die Jugend religiös zu bilden, wie ihren bestimmenden Einfluß im Bereiche der Wissenschaft und der Disciplin geltend machen? Ist es uns nach den unabänderlichen Gesetzen des Verstandes nicht möglich, die Bejahung und Verneinung eines Gedankens in einem und demselben Denkkraft zu verbinden, vermögen wir es nicht, zwei eigenthümliche Sprachen zu verschmelzen, ohne beide aufzuheben und aus ihnen einen unverständlichen und naturwidrigen Jargon aufzustellen, wie wäre es denkbar, daß in der Aufgabe der Jugendbildung zwei einander entgegenstehende Religionsysteme sich einigen und verständigen könnten? Von zwei Fällen müßte nothwendig der eine oder der andere eintreffen, entweder würde jedes der beiden Bekenntnisse sich geltend machen wollen und gerade dadurch den schon im Gegensatze der Lehre schlummernden Kampf auf die Glieder der Anstalt selber übertragen, oder beide würden einem Scheinfrieden zu Lieb auf ihr eigenes Sein und Leben verzichten und in der Leere eines Indifferentismus untergehen, der mit der

(Siehe Beiblatt Nr. 23.)

Religionslosigkeit eines ist. — Man ruft die verbrauchte Redensart zu Hülfe: die Wissenschaft sei weder katholisch, noch protestantisch; wir haben aber in unsern Tagen erfahren, daß die Wissenschaft allerdings, wir sagen, nicht nur katholisch oder protestantisch, sondern sogar phantastisch und atheistisch sein kann, je nachdem die Lehrer, die sie erteilen, einer Grundanschauung folgen, die von ihrem religiösen Glauben oder Unglauben wesentlich bestimmt wird. Denn alle Wissenschaften ohne Ausnahme stehen mit der Religion in der innigsten Verbindung, weil diese die Frage über das Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen behandelt, worin die Wissenschaften den Höhepunkt für ihre Erkenntnisse erblicken.

Stünde die Geschichte der Literatur uns auch nicht zu Gebote, so haben gerade die gemischten Lehranstalten Beispiele der Menge nach geliefert, welche satzjam zeigen und beweisen, wie Lehrer von verkehrtem Sinn und Herzen die Naturwissenschaften, die Mathematik, die alten Klassiker u. s. f. zu mißbrauchen wußten, um den religiösen Glauben der katholischen Zöglinge zu verletzen, ihr Herz zu verwunden, sie allmählig ihrer Religion und Kirche auf unverantwortliche Weise zu entfremden. Die Erfahrung beweist nicht minder unwidersprechlich, welcher ärgerliche Unfug mit der Geschichtschreibung und dem Geschichtsunterrichte getrieben wurde, und wie man theils die geschichtlichen Thatfachen absichtlich fälschte, theils ihrem pragmatischen Inhalte eine durchaus antichristliche und parteigefärbte Deutung und Richtung gab, um die Schüler planmäßig dem Christenthum zu entfremden und mit Haß und Widerwillen gegen ihre eigene Kirche zu erfüllen. Daß es übrigens eine katholische und eine protestantische Geschichtschreibung gibt, von denen jede gerade über entscheidende Partien der Geschichte ganz entgegengesetzte Resultate zu Tage fördert, ist bekannt genug.

Welche Gewähr kann nun in einer gemischten Schule gewissenhaften Familienvätern geboten werden, daß der religiöse Glaube ihrer Söhne gegen verführerische Einflüsse dieser Art gesichert bleibe, da dem rechtmäßigen Bischof der Kirche bei der Besetzung und Ueberwachung der Lehrer der Anstalt, selbst bei der Ernennung des katholischen Religionslehrers oder Geschichtsprofessors nicht der geringste Einfluß eingeräumt wird, was so sehr den Rechten der Kirche zuwiderläuft, welche zum Mindesten zu sorgen hat, daß die Schule im einträchtigen Verbande mit ihr die christliche Jugend erziehe?

Eine christliche Lehranstalt hat aber nicht nur den Geist der Schüler in den Studien der Wissenschaften zu bilden, sondern auch ihr Gemüth in den Uebungen des religiösen Lebens zu bethätigen. Wie werden nun diese

Uebungen der Frömmigkeit für katholische Zöglinge in einer gemischten Lehranstalt eingehalten und begangen werden können?

Was sich als Antwort auf diese Frage schon aus der zweideutigen Natur der gemischten Lehranstalten von selbst ergibt, wird auch hier von der Erfahrung zum Ueberfluß bestätigt. Für die katholischen Zöglinge soll das tägliche Studium mit der Theilnahme am Gottesdienste beginnen, der in der Feier der heiligen Messe besteht; die protestantischen Schüler werden nach ihren Glaubensbegriffen keinen Theil an diesem Opfer nehmen können. Die erstern sollen nach den Anordnungen der Kirche des Jahres öfters zum würdigen Empfange der heiligen Sakramente angehalten und vorbereitet werden; den andern erscheinen jene Heilmittel als bloßes Menschenwerk. Die katholische Jugend hat nach den Geboten ihrer Kirche Feiertage und Feste zu begehen, Fasttage und Bußtage zu beobachten, welche die evangelische weder anerkennt noch begehrt. Welcher Religionstheil soll hier dem andern folgen, und eben dadurch ein Wesen aufgeben und vor aller Welt verläugnen? Ist es offenbar Unrecht, diese Verletzung religiöser Ueberzeugung und Gefühle von den Protestanten zu fordern, wäre es dann billig und menschlich, sie den Katholiken zuzumuthen? Und wie ist es möglich, im Pensionate einer gemischten Anstalt auch nur eine gemeinsame Morgen- und Abendandacht mit den Zöglingen zu begehen, unter denen die Katholiken Maria und die Heiligen Gottes anrufen und verehren, wozu die Protestanten sich nicht verstehen können, jene ihr Gebet mit dem heiligen Kreuzzeichen anfangen und schließen, das diesen vielleicht Anlaß zum Spotte bietet; die einen das Gebet des Herrn, wie ihre Ältern schon vor tausend Jahren, mit dem „Vater Unser“ beginnen, die andern von dem „Unser Vater“ nicht lassen werden, so daß schon in der Weise, das Gebet des Herrn abzubeten, der geschiedene Charakter der beiden Konfessionen sich sogleich geltend macht? Diese Gegensätze würden alsbald und wahrlich nicht im Interesse des Friedens und guten Wohlvernehmens zwischen den Lehrern und Schülern der beiden Konfessionen in gegenseitiger Neckerei und Verspottung zu Tage treten, sofern sie dem Glauben ihrer Väter treu verbleiben, oder, was das Gefährlichste von Allem ist, sie würden für die Wahrheiten und Pflichten ihrer Religion völlig lau und gleichgültig werden und an die Stelle der göttlichen Glaubenskraft träte bei ihnen jener stupide Unglaube und Stumpfsinn gegen alles Höhere und Göttliche, den die Schrift den geistigen Tod der Seele nennt.

Diesen Seelengefährden vermöchte ein getrennter Religionsunterricht in keiner Weise zu begegnen;

denn abgesehen davon, daß die Religion, welche die Seele einer christlichen Lehranstalt sein soll, zum bloßen Unterrichtsfache herabgesetzt wird, wäre es dem eifrigsten und gewandtesten Priester unter solchen Umständen nicht möglich, in den Herzen der Jugend gläubige Gesinnungen und religiöses Leben zu pflanzen, da die Anstalt selber zufolge ihrer ganzen Einrichtung die Signatur des religiösen Indifferentismus an der Stirne trägt, diesen bei allen ihren Bewegungen aus- und einathmet, und ihre Zöglinge mit der gleichen lauen Luft erfüllt. Statt aller Warnungen katholischer Autoritäten möge hier das Urtheil eines Protestanten, des eben so gelehrten als duldsamen Planck, eine Stelle finden: „Die Schulen und Unterrichtsanstalten“, so schreibt derselbe, „sind in Deutschland immer als eine res ecclesiastica betrachtet worden und so lange dieser Gedanke galt, galt auch der andere, daß eine spezifische Religion die Grundlage der Schule sein müsse. Die unmittelbar hinter uns liegende Zeit suchte aber in den Schulen auf eine Erziehung zu einem toleranten Verhalten gegen andersgläubige Staatsangehörige hinzuwirken. Daher wurde das Konfessionelle wo möglich beseitigt und der Einfluß der Kirche geschwächt. Hiefür waren die philosophischen Grundsätze geeignet, darum wurden sie freudig begrüßt, durch sie aber der Indifferentismus gepflanzt, und die religiöse und moralische Erziehung der Jugend verkümmert, das Staatswohl untergraben und das Sittenverderbniß vermehrt.“ So weit dieser protestantische Schriftsteller.

Wollen Sie mir, hochgeachtete Herren, erlauben, zum Schlusse auch die Gründe in Kürze zu beleuchten, die für die Errichtung einer gemischten höhern Lehranstalt vorgebracht werden. Man behauptet nämlich, durch paritätische Schulen werden die christlichen Konfessionen einander genähert, die wissenschaftliche Bildung werde gehoben und die Vaterlandsliebe bei der Jugend mächtig gefördert werden.

Von einer Annäherung der Konfessionen im Sinne einer Fusion ihrer Principien, Lehren und Satzungen kann schon aus dem Grunde nie und nimmer die Rede sein, weil eine solche der sichere Tod und Untergang für beide wäre. Hält die katholische Kirche, wie schon Tertullian schreibt, unveränderlich an dem fest, was sie von den Aposteln erhalten hat, die Apostel aber von Christus, Christus vom Vater empfangen, und hat sie oft schmachend unter dem Kelterdrucke der Verfolgungen und geröthet von dem Blute ihrer Märtyrer, es nie über sich gebracht, mit dem ihr anvertrauten göttlichen Erbe markten oder feilschen zu lassen, so weiß sie auch in unsern Tagen glänzende Proben von dieser ihrer felsenfesten Beständigkeit gegen alle Vermischungsversuche aufzuweisen. Seit dem Beginn unseres

Jahrhunderts haben manche Staatsregierungen in Deutschland sich in dem gefährlichen Versuche abgemüht, die christlichen Konfessionen, wie sie meinten, im Interesse der Staatseinheit einander auch auf kirchlichem Gebiete näher zu führen und die Brücke zu erstellen, welche die Bewohner beider Ufer verbinden sollte. Was hat man bis in die jüngste Zeit dort nicht Alles unternommen, und auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung, durch Begünstigung der Mischehen, durch Gründung gemischter Lehranstalten und Lehrerseminarien nicht Alles gethan, um im öffentlichen Leben sowohl, als in den Herzen der Jugend und des Volkes den ehrwürdigen Dom der katholischen Kirche abzutragen, seine bestimmten Umrisse abzuschleifen, den Opferaltar und das Priestergezelt daraus zu entfernen, seine Verbindung mit dem Felsen Petri zu unterbrechen, und ihn nach neuem Baustyle zu einem Salon jener allgemeinen und unbestimmten Religion auszubauen, worin Alle mit ihren verschiedenen Religionsmeinungen sich wohllich fühlen könnten? Wie hat aber dieser Versuch überall geendet? Mit dem geraden Gegentheil dessen, was man angestrebt hat. Viele ihrer eigenen Kirche entfremdeten Katholiken begrüßten in dem abgefallenen Priester Nonne den ersetzten Retter und Erneuerer, und dieser gründete eine Austerkirche, die schon nach einem Decennium in den Moder ihrer eigenen Wichtigkeit zusammensank. Die treuen Katholiken ihrerseits, durch solchen Abfall und andere Ereignisse aus dem Schlummer aufgerüttelt, schlossen sich nur um so inniger an ihre Kirche an. Die Protestanten folgten ihrerseits dem gleichen Zuge. Der Traum einer Fusion der Konfessionen wurde vollständig enttäuscht, beide zogen sich in den Umkreis ihrer Kirchen zurück, beide ringen gerade jetzt nach unvermischter, selbstständiger Entwicklung, und der entschiedene Charakter der großen kirchlichen Bewegungen unserer Tage tritt aus dem Bestreben jeder Konfession hervor, ihr religiöses Leben nicht nur im Bereiche der Kirchen, sondern auch in getrennten Schulen und Lehranstalten selbstständig auszubilden. — „Die Bischöfe erkennen es als ihre Pflicht,“ erklärten die im Jahre 1850 zu Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, „durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu streben, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jede Vermischung zu bewahren, alle für katholische Schulen bestimmten Fonde und Einkünfte für die katholischen Schulen festzuhalten und nöthigenfalls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen oder vorenthalten wurden, zurückzufordern.“

Daß aber in gemischten Lehranstalten die wissenschaftliche Bildung der Jugend besser gedeihe, als in andern, kann im Ernste nicht behauptet werden, würde vielmehr den offenkundigsten Thatsachen widersprechen. Auch lohnte

es sich nicht der Mühe, die überaus dürftige Ansicht zu widerlegen, welche meint, der Auktoritätsglaube habe gehindert oder hindere jemals die Entwicklung des Geistes und die Ausbildung irgend einer Wissenschaft. Es gibt keine einzige Wissenschaft und Kunst, die nicht unter den Katholiken in allen Jahrhunderten die größten Meister zählte, und hinweisend auf die Geschichte der Völkercultur, der unsterblichen Werke der Literatur und Kunst bedarf unsere Kirche keines weiteren Beweises für die Thatsache, daß unter ihrer Obhut die Wissenschaften und Künste in der Welt erhalten, verbreitet und gepflegt und von jenen Auswüchsen zurückgehalten wurden, welche, ferne davon, Fortschritte des geistigen Lebens zu sein, vielmehr bedauerungswürdige Rückschritte des menschlichen Geistes sind.

Berühren wir noch die Liebe zum Vaterlande. Wie könnte diese der Liebe zu der Kirche entgegen sein, welche die Kultur des Bodens und die Gesittung unsers Volkes begründete, ihm die Segnungen des Christenthumes spendete und seit der Urzeit mit seinen Geschicken auf das Innerste verbunden ist? Würde eine Erziehung im Geiste der katholischen Kirche den Sinn für Freiheit, die Liebe zum Vaterlande wirklich hemmen, dann müßten die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft die unfreiesten Menschen gewesen sein, da ihre treue Liebe und Anhänglichkeit zur Kirche mit zum Ruhme ihres unsterblichen Namens gehört. Katholiken haben in den Befreiungskriegen die großen Schlachten geschlagen, die entscheidenden Siege für die Unabhängigkeit des Vaterlandes errungen; denn diese fallen alle in eine Zeit, wo das Eine Vaterland nur Eine Kirche kannte. Dienten nicht diese und andere Thatsachen der vaterländischen Geschichte zum vollgültigsten Beweise, daß sich die innigste Liebe zur katholischen Kirche mit der treuesten Liebe zum Vaterlande gar wohl vertragen, so dürfte man zum Ueberflusse seine Blicke zur Geschichte jenes Landes richten, wo in frühern Zeiten gerade rings um den Mittelpunkt der höchsten kirchlichen Auktorität und unter ihrem Schutze sich die vielen Freistaaten Italiens erhoben mit einer solchen Fülle von großen Männern und Denkmälern jeder Art, daß uns bei ihrer Betrachtung gerechtes Erstaunen erfüllt. Die freiesten Verfassungen sind der Kirche nicht zuwider, sofern die Freiheit, die sie allen Kräften gönnen, auch für die Kirche gilt, und sie nicht mitten im Freistaate und im Widerspruche mit seinen übrigen Institutionen in eine Ausnahmstellung hineingedrängt wird, in der es ihr erschwert oder unmöglich gemacht wird, ihre göttliche Sendung zum Heile der Menschen zu erfüllen.

Diejenigen also, die von einer gemischten Lehranstalt besonderes Heil für unser Land, größere Einigung unter den Bürgern, bessere Zustände der Gesellschaft überhaupt

erwarten, mögen nach den dargelegten Lehren wohl bedenken, ob nicht vielmehr das gerade Gegentheil von dem daraus erfolgen werde, was sie hoffen. Ein Blick auf die gemischten Lehranstalten einiger schweizerischer Kantone wird den Werth solcher Hoffnungen hinreichend beleuchten und den thatsächlichen Beweis leisten, daß jene Anstalten, meistens gegen die lauten Gefühle und Wünsche der katholischen Bevölkerungen gegründet, sich das Zutrauen der Eltern niemals zu erwerben wußten, und darum eine sehr geringe und von Jahr zu Jahr sich zusehends vermindernde Zahl von katholischen Zöglingen aufzuweisen haben. Von einer merkbaren Hebung und Förderung der Toleranz, des Wohlstandes, der Volksbildung, der Wissenschaften und Künste durch derlei Lehranstalten sind weder im Aargau, noch in Graubünden, noch im Thurgau besondere Erscheinungen, wohl aber solche zu Tage getreten, welche jene Erwartungen keineswegs bewährt haben. Wo in einem Lande von der Staatsgewalt die materielle Wohlfahrt des Volkes weise gepflegt, Recht und Gerechtigkeit für Alle gehandhabt wird, die christlichen Konfessionen unvermischt zu gesonderten Kreisen die Integrität ihres Wesens und Lebens erhalten und fortbilden können, dagegen durch die praktische Toleranz, welche die christliche Liebe Allen zur Pflicht macht, die Bürger des Staates in der treuen Liebe zu einem und demselben Vaterlande zusammengehalten werden, da waltet die wahre und lebendige Einigkeit, welche von jener abstrakten und todten Einheit und Einerleiheit, die aller wahren Entwicklung und Freiheit todsfeind ist, wohl zu unterscheiden ist; da wird die wahre Liebe zum Heimathlande in den Herzen der Bürger genährt, die sich mitten in den schweren Sorgen des täglichen Lebens erst dann glücklich fühlen und ihr Vaterland achten und schätzen lernen, wenn sie mit milder Schonung, weiser Rücksicht und gerechten Gesetzen und Verfügungen ihre religiösen Gefühle, kirchlichen Institutionen und konfessionellen Institutionen und konfessionellen Stiftungen behandelt sehen. Was für die Katholiken gilt, muß auch für die Protestanten gelten; denn die Gründe, die ich hier vom Standpunkte unserer Kirche gegen die beabsichtigte gemischte Lehranstalt vorgetragen, können nicht minder auch vom protestantischen Gesichtspunkte dagegen erhoben werden.

Zum Schlusse eilend, hat der Unterzeichnete nur noch übrig, Ihnen, hochgeachtete Herren, die obschwebende Angelegenheit im Sinne dieser Vorstellung mit der ganzen Inbrunst seines Herzens zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Die Wünsche der Hochw. Geistlichkeit sind Ihnen zum Voraus bekannt genug, ebenso die Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl der katholischen Glaubensgenossen; sie haben ihren Ausdruck, wie ich hoffe, in der vorliegenden Denkschrift gefunden, die ich im Namen der Kirche

Ihren Berathungen mit dem Gesuche unterbreite, Ihr hohes Kollegium möchte beschließen: Es sei von dem Entwurf der Gründung einer gemischten Kantonschule Umgang zu nehmen, und die katholische Kantonschule in ihrem gesünderten Bestande aufrecht zu erhalten.

Ich schließe mit den Worten der Denkschrift der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an ihre betreffenden Staatsregierungen vom Jahre 1853: Das gemeinsame Streben des Staates wie der Kirche muß dahin gerichtet sein, die s. g. paritätischen Schulen so viel nur immer möglich zu beseitigen; denn diese Schulen fördern nur den religiösen Indifferentismus, dagegen gefährden und zerstören sie die heiligsten Interessen einer jeden Konfession, wie die des Staates selbst. Soll der Geist des positiven Christenthums in den Schulen herrschen, so müssen sie konfessionelle sein und nichts wird überdieß den konfessionellen Frieden so sehr sichern, als wenn man jede Konfession ungestört nach ihrem Glauben leben und insbesondere nach diesem Glauben die Jugend erziehen läßt."

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren Präsident und Kantonsräthe, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

St. Gallen, den 14. Mai 1856.

† Johannes Petrus, Bischof.

### Kirchliche Nachrichten.

—\* **Neue Leiden.** Der Leidenskelch, welchen die kathol. Kirche in der Schweiz zu trinken hat, scheint immer wieder mit neuem Wermuth aufgefüllt zu werden. Diese Woche hat abermals bittere Vorgänge gebracht. Die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin nehmen die ernsteste Gestalt an. Der Große Rath hat das Gesuch der Geistlichkeit um eine Verständigung mit dem apostolischen Stuhl mittels eines Konkordats verworfen; dagegen hat er den Antrag, „sämmliche Mönche und Nonnen des Kantons in zwei Klöster zusammenzuschmelzen“ (?), sowie den noch weiter gehenden Bericht der Großrathskommission, „alle Klöster aufzuheben“, erheblich erklärt und den Staatsrath beauftragt, bis zur November Sitzung hierüber seine Anträge zu formuliren. — Die Lostrennung des Kantons vom Bisthum Como scheint ebenfalls faktisch erzwungen werden zu wollen, trotz der kanonischen Hindernisse. — Auch die paritätische Regierung von Bünden beharrt — trotz der Einsprache des corpus catholicum — auf der Losreißung Puschlavs vom Como'schen Diözesanverband. — Wohin diese Umsturzendenzen führen, zeigt bereits u. A. der Vorgang mit dem Hochw. Erzpriester Caroni, welcher

von der Tessiner Regierung gezwungen werden wollte, das heil. Del an einen exkommunizirten Pfarrer, der trotz der Exkommunikation zu funktionieren fortfährt, abzuliefern. Zwar hat die päpstliche Nuntiaturs gegen dieses die Kirchenfreiheit der Katholiken verletzende Verfahren der Tessiner Regierung beim h. Bundesrath protestirt, jedoch ohne Erfolg. Bringen wir hiemit die Vorgänge in St. Gallen bezüglich der Zerstörung der katholischen Kantonschule und einige andere Punkte, die wir hier noch nicht berühren wollen, in Verbindung, so liegt außer Zweifel, daß der Leidenskelch sich wieder bis zum Rande anfüllt; vertrauen wir jedoch auf Gott, welcher die Macht hat, seine Kirche zu schützen, und machen wir uns diese neuen Prüfungen zu Nutzen.

† **Bisthum St. Gallen.** (Brief v. 26.) Unser Hochw. Hr. Bischof hat sich zur großen Freude aller gutgesinnten Bisthumsgeoffenen geistig und körperlich wieder so sehr erholt, daß er am gestrigen Sonntage bei der Maiandacht im hl. Kreuzkirchlein eine volle Stunde predigte, und heute eine Visitationsreise in einige Frauenklöster antrat. Er schreibt diese Wirkung dem Gebete frommer Gläubigen zu; man hat aber auch alle Ursache, um noch recht lange Erhaltung unseres ehrwürdigen greisen Bischofes zu beten.

† **Bisthum Chur.** — \* Während die St. Galler Umstürzer sich mit der Aufstellung einer Mischmasch-Schule großthun, ist es eine auf statistischen Tabellen beruhende Thatsache, daß die paritätische Kantonschule in Chur, die man hier gleichfalls im Widerspruche mit dem Herrn Bischofe, der Geistlichkeit und dem katholischen Volke durchzusetzen wußte, das Zutrauen der Katholiken Graubündens niemals gewinnen konnte; denn von circa 210 Schülern, welche durchschnittlich die Anstalt besuchten, zählten die Katholiken im 1. Jahre ungefähr 50, im 2. circa 42 Böglinge und so in progressiver Verminderung, so daß dieses Jahr nur 27 Katholiken jene Anstalt besuchten, von denen jedoch die größere Hälfte nicht dem Kt. Graubünden, sondern andern Kantonen der Schweiz und dem Auslande angehören. Dagegen zählt die katholische Schule in Dissentis mehr als zwei Drittheile mehr katholische Böglinge, als die paritätische Schule in Chur.

† **Tessinische Bisthümer.** — \* (Brief v. 1.) Eine neue und arge Verhöhnung der katholischen Kirche. Den 21. v. M. ward der Hochw. Erzpriester D. Tranquillino Caroni von seiner Kirche in Valerna vertrieben. Sein ganzes Vergehen besteht (wie der „Credente cattolico“ berichtet) darin, daß er dem exkommunizirten D. Giacomo Perucchi von Stabio keine hl. Dele (Siehe Extra-Beilage Nr. 23.)

verabreichte, und besteht also, wenn wir es auf den wahren Grund zurückführen, gerade darin, daß er, wie es seine heiligste Pflicht war, sich der Autorität der Kirche gehorsam beweisen wollte, welche ihm unter schwerer Strafe dieß zu thun verbot.

Schon am vergangenen Sonntag, als sich der Hochw. Hr. Erzpriester in Sagno befand, um der ersten hl. Messe des D. Mederico Spinelli beizuwohnen, erhielt er vom Regierungs-Commissär von Mendrisio einen drohenden Erlass, in welchem ihm bedeutet wurde, daß er binnen 24 Stunden einen Theil seiner hl. Oele dem Perucchi von Stabio zu geben hätte. Der Hochw. Hr. Erzpriester, welcher gegenüber den frühern Drohungen fest geblieben war, ließ sich von seinem Entschlusse nicht abbringen und blieb auch noch am Montag zu Sagno. Diese Festigkeit bereitete dem würdigen Diener des Altars Verdrießlichkeiten und Qualereien. Als man jedoch seinen Gehorsam gegen die Kirche sah, wurde von Staatswegen Folgendes gegen ihn beschlossen: 1. Das Placet ist dem gegenwärtigen Erzpriester von Balerna entzogen; 2. der Erzpriester soll alsogleich das Pfarrhaus verlassen; 3. Es ist ihm absolut (sic!) verboten, irgend welche pfarramtliche Verrichtung in Balerna auszuüben; 4. der Municipalrath von Balerna wird beauftragt, die Präbende zu verwalten und den dahерigen Ertrag der Regierung zu übermachen, um ihn zum Besten der Kirche von Balerna selbst oder zu einem andern guten Werke zu verwenden. Diese Beschlüsse sollten innerhalb 24 Stunden zur Ausführung gebracht werden.

Der Hochw. Hr. Erzpriester, der gar wohl weiß, daß es die Pflicht eines guten Hirten ist, seine Heerde nie aus freiem Willen zu verlassen, welcher Art immer auch die Drohungen gegen ihn sein mögen, blieb ungeachtet aller dieser Maßregeln auf seinem Posten und leistete dem letzten Dekret ebensowenig Folge, als er den frühern nachgekommen war. Da schickte die Regierung, um ihre Absicht zu erreichen, 5 Gensdarmen nach Balerna, um den heldenmüthigen Priester mit Gewalt zu entfernen. Als dieser nun sah, daß ihm kein anderer Weg übrig blieb, um sein Recht und das der Kirche zu wahren, protestirte er feierlich gegen eine solche Gewaltthat, und dann von seinem Sitz vertrieben, machte er sich auf den Weg nach Como. Geh', glorreicher Streiter Christi; denn am Ende werden alle diese gegen dich gerichteten Verfolgungen doch nur dazu dienen, deinen Namen denjenigen der unerschrockenen und beherzten Vertheidiger des katholischen Glaubens beizugesellen, den Namen eines Marilley, Fransoni, Maurongin-Nurra und so vieler Andern, die es verstanden haben, muthvoll eine so schöne und heilige Sache, wie die der Kirche ist, zu verfechten.

Wir fügen keine andern Bemerkungen bei, weil das Faktum an sich deutlich genug spricht. Nur, indem wir demüthig unsere Unwissenheit in gewissen Dingen bekennen, wünschten wir zu vernehmen, was wohl eine weltliche Regierung mit der jährlichen Vertheilung der heil. Oele zu schaffen habe, und ferner bitten wir um die Lösung eines Räthfels, welches unser allzu schwache und unzureichende Verstand uns nicht geben kann. Wenn die Regierung von den Geistlichen des Landes unaufhörlich Ehrfurcht gegen die Geseze verlangt, und Gehorsam gegen die bestehende Autorität, warum befiehlt sie ihnen, und zwar immer unter Androhung der schwersten Strafen, die Geseze der Kirche zu verlegen und ihrer Autorität nicht zu gehorchen? Und das obgleich jeder Geistliche mit einem feierlichen Versprechen sich hiezu verpflichtet am Tage, an dem er zum erstenmal als Diener des Allmächtigen zum Altar des unbefleckten Lammes hinaufsteigt. Will man Gehorsam und Ehrfurcht von einer Seite, sollte man, wie es uns scheint, sie nicht unterdrücken auf der andern; denn ist es einmal erlaubt, ungehorsam zu sein gegen Gott, der mittelst der Kirche Gehorsam fordert, so sollte man meinen, wäre es auch erlaubt, ungehorsam zu sein gegen die Menschen, welche nur nach ihrem eigenen Willen befehlen.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** —\* Unsere Berichte über die Verständigung zwischen dem Hochw. Bischof und der Regierung bezüglich des modus vivendi lauten wieder unerfreulicher. Von Seite des Staates sollen Bedingungen gestellt worden sein, gegen welche der hl. Stuhl schon früher protestirt hatte.

† **Bisthum Basel.** —\* Sr. Gn. Bischof Carl hat eine Vorstellungsschrift gegen das neue Mißschulgesez des Kts. Thurgau an den Tit. Großen Rath dieses Kantons gerichtet, und in derselben das Gesuch um Abänderung der die Kirche verletzenden Bedingungen gestellt und die Rechte der katholischen Konfession gewahrt. — Auch die Hochw. Geistlichkeit des Kts. Thurgau hat eine Eingabe im gleichen Sinne an den Großen Rath gemacht. Wir werden seiner Zeit auf diese kirchlichen Aktenstücke zurückkommen. — In den Tagen vom 17. bis 28. d. wird der Hochw. Hr. Bischof in den Bezirken Zurzach, Baden, Bremgarten und Muri die hl. Firmung spenden.

— \* **Solothurn.** (Mitgeth.) Einem unserer Kantonsbürger ist der eben so ehrende als wichtige Auftrag zu Theil geworden, in Bombay als Missionär zum Heile der Gläubigen und zur Bekehrung der Ungläubigen zu wirken. Es ist dieß der Hochw. P. Basilius Häfeli S. J. aus Mümliswil, bis anhin in Paderborn seinem Berufe lebend. Auf der Hinreise nach seinem Bestimmungsorte

hat derselbe noch einen — vielleicht den letzten — Besuch seiner alten theuren Mutter und seinen lieben Geschwistern abgestattet. Am letzten Sonntag des Monats Mai hat der Hochw. Vater zur Ehre der göttlichen Mutter und am 30. Mai noch über das Eine Nothwendige: die Besorgung des Seelenheils, aus seinem von heiligem Eifer durchglüh-ten Herzen an die Herzen seiner ihm theuren und jedes-mal äußerst zahlreich versammelten Mitbürger Worte heiliger Erbauung gesprochen, die in stetem dankbaren An-denken seiner Heimathgemeinde bleiben werden. Am Feste des Herzens Jesu erhöhte er noch diese würdevolle Feier durch Abhaltung der feierlichen Prozession und des Hoch-amtes und heiligte so den letzten Tag noch vor seiner Reise über die Meeresfluthen. Die dankbaren Bürger rufen ihm nach ein „Herzliches Lebewohl!“

—\* Jug. (Brief v. 28.) Es wird Ihnen gewiß er-wünscht sein, wenn Sie über die Ehre, die unserer löbl. Stadtgemeinde am letzten Sonntage zu Theil wurde, des Nähern berichtet werden, und derselben einige Berücksich-tigung in den Spalten Ihrer Kirchenzeitung widmen kön-nen. Se. Erz. der Erzbischof von Genua halten sich schon seit längerer Zeit in dem Bade Albisbrunn auf, und beehrten uns schon zu wiederholten Malen mit seiner Gegenwart. Er kam von dorten schon drei Mal hieher gefahren, um bei St. Oswald, Mariä Opferung und bei den Hochw. PP. Kapuzinern die hl. Messe zu lesen; und da er jedes Mal Gelegenheit nahm, seine Freude und Zu-friedenheit über die hiesige Gegend auszusprechen, so glaubte man allgemein, mit dem hier laut gewordenen Wunsche, Se. Erz. auf das Fest Corpus Christi zum Celebriren einzuladen, an ihn wohl gelangen zu dürfen. Unterdessen kam uns die Nachricht ein, daß Se. Erz. von gnädigen Abte in Einsiedeln zu einem gefälligen Besuche eingeladen und von Hochw. Herrn Conventualen in Albisbrunn selbst abgeholt worden.

Da man nun nicht wußte, wie lange sich der Tit. Hr. Erzbischof Charvaz in Einsiedeln's geheiligten Klosterräumen aufzuhalten gedenke, hier auch keine Nachricht einlangte von seiner erfolgten Rückreise, so konnte man dem geheg-ten Wunsche nicht entsprechen. Zur allgemeinen Ueber-raschung beehrte uns aber Se. Erz., ohne daß man es hätte ahnen dürfen, am Feste Corp. Chr. mit seiner Ge-genwart. Die noch frischen Wünsche wurden aufgeweckt, und noch am gleichen Nachmittag des Fronleichnamstestes wurde eine Deputation zu Sr. Erz. nach Albisbrunn ab-geschickt, um ihn für den Octavsonntag zur gleichen Feier-lichkeit zu ersuchen. Er entsprach gütigst und zeigte sich bereit, selbst bei ungünstigem Wetter zu kommen. Nun herrschte nur eine Freude in unserer Stadtgemeinde; Alles machte sich rege, um bei der Aufrihtung der Altäre sich

nicht zu verspäten. Aber leider schien ein anhaltendes Regenwetter den Leuten alle vorgesezten Arbeiten zu ver-eiteln — es regnete bis letzten Samstag Abend. Doch war man nicht müßig, sondern bereitete Alles so vor, daß man es eben in größter Eile aufrihten konnte. So rückte nun der ersehnte Octavsonntag und mit ihm das gewünschte schöne Wetter heran.

Die Stunde rückte heran, und Kanonensalven verkün-deten, daß der ersehnte Kirchenfürst bereits bis vor die Stadt gefahren. Derselbe wurde von zwei Hochw. Hh. Geistlichen empfangen und nach seinem Wunsche in die Muttergotteskapelle geführt, wo er die heil. Messe las. (Ihm zugleich mit der Prozession die Celebration eines Pontifikalamtes zuzumuthen, durfte man wegen Gesundheits-rücksichten nicht wagen.) Darauf begleiteten die gleichen Hochwürdigen Herren Se. Excellenz nach St. Oswald, wo er mit den üblichen Ceremonien feierlich in die Kirche einge-führt wurde. Nach beendigtem Hochamte, das unser Hw. Hr. Stadtpfarrer und bischöflicher Commissarius hielt, be-gab sich Se. Excellenz, da das Sanctissimum exponirt war, in die Sakristei und dann in Pontifikalkleidung mit sechs Leviten vor die Stufen des Hochaltars. Die Prozession begann in schönster Ordnung sich durch die bezeichneten Straßen zu bewegen, und Se. Excellenz hielten mit kräf-tiger Hand die schwere Monstranz mit dem Venerabile. Während des Zuges wechselten Orchester, Militärparaden und Kanonensalven mit einander ab, Zug's Freude kund zu thun. Man kam zum ersten, zweiten und dritten Al-tare, die alle während der kurzen Frist, die man ihrer Aufrihtung widmen konnte, einander zu überbieten schienen, und nach den Evangelien gab Se. Excellenz mit ziemlich kräftiger Stimme mit dem Sanctissimum dem Volke die Benediktion. Es herrschte nur eine Freude, die sich selbst nicht von den Gesichtern der Gläubigen verbergen konnte, und zwar um so größere, als wir während der ganzen Prozession von gutem Wetter begünstigt wurden; denn kaum war dieselbe in der Kirche wieder angelangt, so fing es schon an leise zu regnen. Nach beendigter Festlichkeit bemühte sich Se. Excellenz, in Begleit seines Hochw. Hrn. Sekretarius und zweier Hochw. Herren Geistlichen, dem Hochw. Hrn. Commissarius und Stadtpfarrer, dann dem Hochw. Hrn. Vandammann und den sich bei diesem einge-fundenen Tit. Hh. Abgeordneten des Stadtrathes seine Visite zu machen. Sie wurde von den beehrten Herren in Begleit ihrer drei Amtswelbel erwiedert, und zugleich Se. Excellenz mit Hochw. Hrn. Sekretarius und andern geist-lichen und weltlichen Herren zu einem Diner eingeladen, an welchem ohne Zweifel die gegenseitige Freude zu Loas-ten Anlaß gegeben haben wird. Gegen drei Uhr verließ dann der hier in stetem Andenken verbleibende hohe Kir-

chenfürst Zug und begab sich mit seinem Begleit wieder nach Altsbrunn.

**Miszellen.** Jüngst verlangte eine Frau vor dem Amtsgericht von Bern die Scheidung von ihrem Manne, weil derselbe den s. g. Antonianern angehöre, einer Sekte, die neben anderm Kommunismus auch die Gemeinschaftlichkeit der Weiber will, und welche Sekte vor einiger Zeit ziemlich viel Profelyten in der Umgegend der Stadt Bern an sich zu ziehen wußte. Das Gericht fand das Begehren der Frau begründet und sprach dann auch wirklich die Scheidung aus. Während im Kt. Bern so absurde Sektent aufkommen, findet im Kt. Zürich die eben so verwerfliche Sekte der „Mormonen“ schon längere Zeit Anhänger. Solche Erscheinungen müssen einerseits gewiß um so mehr auffallen, da sie in einer so „aufgeklärten“ Zeit vorkommen; andererseits sind sie ebenso erklärlich, da sie dieser „Aufklärung“, die in so vieler Beziehung eine falsche und ungläubige ist, zu verdanken sind.

**Rusland.** Rom. Die Anklagen, welche Herr von Cavour in Paris gegen die Regierung des Kirchenstaates erhoben hat, werden als ein Akt der Nachsicht betrachtet. Weil der heil. Vater, getreu seinem hohen Amte und in strenger Erfüllung seiner erhabenen Hirtenpflichten, mehrere Akte des piemontesischen Kabinetes verdammen und die unverjährbaren Rechte der Kirche gegen dasselbe vertheidigen mußte, sollen die Legationen dem päpstlichen Stuhle entrissen und in ein Verhältniß zu diesem gebracht werden, ähnlich jenem, in welchem die Moldau und Walachei zur Pforte stehen. Daß dem Verluste der Legationen die Vertreibung des hl. Vaters von Rom folgen, daß das Mittel zu diesen Zwecken nur ein festgesetzter Mazzinistischer Krieg gegen Rom sein würde, bedarf keiner besondern Beweisführung mehr.

**Frankreich.** Paris. Pariserblätter erzählen eine schöne Szene aus der Anwesenheit des Erzherzogs Maximilian aus Oesterreich in Paris. Vorletzten Sonntag begab sich derselbe, begleitet von seinem Aide-de-Camp und dem Baron von Hübnér, österreich. Ambassador, nach der Kirche des hl. Joseph in der Straße Lafayette, um inmitten der armen Deutschen der Vorstadt St. Martin auf die Kniee sich niederzuwerfen und mit ihnen der hl. Messe beizuwohnen. Seine Anwesenheit hat bei diesen guten Leuten eine unaussprechliche Freude verursacht. Vor der Kirche waren die 500 Kinder der durch Brüder und Schwestern aus dem Orden des hl. Karl geleiteten Schulen aufgestellt, welche ihm wie mit einer Stimme „Es lebe der Kaiser! Es lebe der Erzherzog!“ zuriefen. Der Prinz war von dieser naiven Demonstration sichtlich ergriffen.

— Durch einen Hirtenbrief des Erzbischofs Sibour von Paris ist nunmehr auch in der genannten Erzdiözese die römische Liturgie statt der bisher gebrauchten alten französischen Liturgie eingeführt. Die Zahl der Bisthümer in welchen man noch an der gedachten gallischen Liturgie festhält, wird somit immer kleiner.]

— Vekter Tage schifften sich vier Ordensfrauen von Sion nach Jerusalem ein, um dort ein Haus ihres Ordens zu gründen. Bekanntlich zählt dieser weibliche Orden eine Anzahl bekehrter Jüdinnen zu Mitgliedern und hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Israeliten für den christlichen Glauben zu gewinnen.

**Oesterreich.** Wien. Se Majestät hat dem Geschichtsforscher P. Augustin Theiner in Rom für ein Höchstemselben gewidmetes Werk (die Fortsetzung der Annalen des Baronius), durch den kaiserl. Gesandten in Rom einen prachtvollen Diamantring überreichen lassen.

— Innsbruck. Im Stifte Stams werden Exercitien für Weltpriester gehalten werden. Die Hochw. Herren, welche daran theilzunehmen gedenken, haben es 14 Tage vorher dem Hochw. P. Stiftsprior anzuzeigen. — Wann wird Aehnliches in der Schweiz geschehen?

— Prag. Jüngst wurde von den Hochw. P. Kapuzinern aus Prag eine Mission zu Mischburg mit dem besten Erfolge abgehalten. Acht heichthörende Priester konnten den zuströmenden Büßern kaum genügen, und über 3 Stunden Weges eilten Leute herbei, welche auch die ganze Woche hindurch daselbst ausharrten. Die „Prag. Btg.“ berichtet, daß es erhebend war zu sehen, wie die Herren Beamten sammt ihren Familien stets an der Spitze des gläubigen Volkes erschienen, den Andachten beispielvoll beiwohnten und aus den Händen ihres Seelsorgers die hl. Communion empfangen.

— Mähren. (W. Kchztg.) Das Benediktinerstift zu Raigern hatte das Glück, seinen apostolischen Bisitator, den Hochw. Fürstbischof von St. Andrá, in seinen Mauern zu begrüßen, und somit die apostolischen Bisitationen zu eröffnen, die nun in den zahlreichen Klöstern dieses Ordens vor sich gehen. Die Pfingstfeiertage wurden zu diesem hochwichtigen Akte, von welchem eine neue Aera in den Annalen des Stiftes beginnt, gewählt, auf daß die Feier der Kirche umhülle diese apostolische Sendung, und der Geist der Wahrheit tröste, stärke, segne und vollende das begonnene Werk. Mit einer ebenso herzlichen, als das religiöse Element hervorhebenden Anrede ward diese Bisitation gleich Samstag nach der feierlichen Vesper, welcher der apostol. Vikar beiwohnte, eröffnet, und in derselben besonders ihr Zweck — die Befestigung der Klosterdisziplin, und mit dieser die Zufriedenstellung der einzelnen Religiosen hervorgehoben, ein Zweck, dessen Realisirung wohl jedem Reli-

giosen, dem es um sein ewiges, wie um sein zeitliches Heil zu thun ist, am Herzen liegen muß.

**Preußen.** Hier sind doch nicht alle Protestanten der Meinung, das österreichische Concordat sei tadelnswürth und verwerflich. Letzter Tage wurde in Berlin eine protestantische Pastoralkonferenz abgehalten. In dieser Konferenz hielt der bekannte protestantisch-orthodoxe und gelehrte Prof. Dr. Stahl einen Vortrag, in welchem er hervorhob, wie wohlthätig jenes Concordat, wie beneidenswerth dieser Fortschritt der kirchlichen Autorität oder der Freiheit der Kirche sei, und wie man evangelischerseits diesem erhabenen Ziele nachzueifern habe.

— (Deutschland.) In Berlin führte mich mein Weg an der Marienkirche vorüber; in dieselbe eingetreten, hörte ich die Rede des protestantischen Predigers M...en, welcher u. A. sprach: „Aber auch unsere protestantische Kirche hat ein herrliches Martyrthum. Ja noch heut hat die protestantische Kirche ihre Martyrer. Ich weise hin auf die Verfolgungen unserer Glaubensbrüder in Deutschland. In Oesterreich schmachten viele derselben in dunklen Kerker und tragen wie Paulus Ketten und Bande.“ — Was soll man dazu sagen, daß solche ungerechte Beschuldigungen in der Hauptstadt der Intelligenz öffentlich von der Kanzel herab ausgesprochen werden? Müssen nicht dadurch unsere protestantischen Mitbrüder in ihren irrigen vorgefaßten Meinungen erhalten und zum Haß gegen die Katholiken aufgestachelt werden? Wie würde es einem katholischen Priester ergehen, wollte er in seinen Predigten ähnliche Behauptungen aufstellen? Am allerwenigsten sind solche Ausfälle geeignet, unter einer gemischten Bevölkerung Ruhe und Frieden zu erzeugen und zu erhalten.

— **Breslau.** Vor mehreren Jahren hat der verewigte Kardinal v. Diepenbrock, segensreichen Andenkens, den Orden der Schulschwester aus Baiern in unser liebes Schlesierland verpflanzt. Die frommen Jungfrauen dieses Ordens haben hierorts ihren Hauptwirkungskreis in dem fürstbischöflichen Waisenhaus ad Matrem dolorosam, wo sie sich mit dem Unterrichte und der Erziehung armer Kinder beschäftigen. Auch haben sie daselbst das Hospital ad Sanctum Joannem unter ihrer Obhut und versehen eine der Kleinkinder-Bewahranstalten des St. Vinzenz-Vereins. Aber nicht bloß hier entfalten sie ihr segensreiches Wirken, sondern auch an andern Orten. So hat ihnen der Magistrat von Olaz die aus sechs Klassen bestehende Mädchenschule anvertraut; in der Grafschaft Olaz, zu Ebersdorf und Wölfelsdorf, wirken gleichfalls Schwestern dieses Ordens als Erzieherinnen der weiblichen Jugend, und in

Frankfurt an der Oder steht das Rettungshaus und die katholische Mädchenschule unter ihrer mütterlichen Obhut.

— **Dienstboten-Verein.** Zu Anfang des vorigen Jahres trat hier ein Verein zur sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten in's Leben, welcher in der kurzen Zeit seines Bestehens segensreich wirkte. Nach den Statuten werden nur jene Dienstboten in den Verein aufgenommen, die wenigstens ein Jahr bei einer Herrschaft gedient und ein vortheilhaftes Zeugniß aufzuweisen haben, oder die von einer zuverlässigen Person empfohlen werden. Ueber jeden sich zur Aufnahme meldenden Dienstboten werden vorher Erkundigungen eingezogen. Gegenwärtig zählt der Verein 1050 Vereins-Dienstboten. Untergebracht wurden 570 Dienstboten. Um den unheilvollen Schlafstellen zu begegnen, wo so manches unverdorbene, unerfahrene Mädchen das moralische Grab gefunden, wurde eine Vereinswohnung gemiethet und für 12 Personen eingerichtet. Im abgelaufenen Jahre wurden 153 Dienstmädchen ohne Unterschied der Konfession während ihrer Dienstlosigkeit in der Vereinswohnung aufgenommen und erhielten Unterhalt und Beschäftigung. Von Zeit zu Zeit wurden durch die Vorstandsdamen über die untergebrachten Dienstboten Erkundigungen eingezogen, welche mit wenigen Ausnahmen günstig ausfielen.

### Nachtrag.

— \* Der Gr. Rath von St. Gallen ist über die Denkschrift des Hochw. Bischofes zur Tagesordnung geschritten.

**Korrespondenz.** Mehrere gefällige Mittheilungen zum Verzeichnisse der vor der Reformation in der Schweiz bestandenen „Stifte und Klöster“ werden vorläufig verdankt und seiner Zeit theils für die „Lebensbilder“, theils für die „Kirchenzeitung“ benützt werden. — Briefe aus Freiburg, Appenzell u. c. müssen wegen Mangel an Raum auf die folgenden Nummern zurückgelegt werden.

### Kirchliche & literarische Anzeigen.

#### Lokal-Veränderung

der

## Scherer'schen Buchhandlung.

Vom 11. Juni an befindet sich unser Geschäftslokal im Hause des Hrn. Benedikt Lambert neben der Jesuitenkirche.

### Scherer'sche Buchhandlung,

Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.  
 „ des katholischen Sonntagsblattes.  
 „ des Echo vom Jura.